

RATGEBERECKE A TB AG FÜR TREUHAND UND BERATUNG PENSIONSKASSE UND STEUERN

Der häufige Fall

Der Versicherte kann seine in der 2. Säule (BVG) angesparten Gelder entweder als Rente oder als Kapital oder als Kombination von beidem beziehen. Ein, auch nur teilweiser, Kapitalbezug innert drei Jahren nach einem Einkauf wird je nach Kanton steuerlich unterschiedlich behandelt und ist im Zweifelsfall zu vermeiden. Dies gilt auch für Kapitalbezüge zur Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum (sog. genannter WEF-Bezug). Bezieht der Versicherte seine Gelder jedoch ausschliesslich als Rente, ist ein Einkauf bis kurz vor dem Rentenbezug möglich.

Der schwierigere Fall

Schwieriger wird die Beurteilung im umgekehrten Fall, nämlich dem Bezug einer Kapitaleistung und nachfolgendem Einkauf. Hier prüft der Fiskus in der Regel,



René Ammann,
dipl. Betriebsberater SIU.

Bild: PD

ob eine Steuerumgehung vorliegt. Eine Steuerumgehung könnte beispielsweise bejaht werden, wenn zwecks Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit ein Kapitalbezug betätigt wird und dann ein Anschluss als Selbstständigerwerbender an die 2. Säule und ein Einkauf erfolgt.

Der interessante Fall

Gemäss einem Bundesgerichtsurteil liegt in der Regel jedoch keine Steuerumgehung vor, wenn ein Kapitalbezug aus der Säule 3a und dann ein Einkauf in die 2. Säule getätigt wird. Dies sofern die altersmässigen Voraussetzungen für einen ordentlichen Bezug aus der Säule 3a erfüllt sind. Dabei wird der Bezug aus der Säule 3a privilegiert besteuert. Bei der Direkten Bundessteuer beträgt die Steuer lediglich ein Fünftel der Steuer auf übrigen Einkünften. Dem gegenüber ist der Einkauf in die 2. Säule vollumfänglich

steuerlich abzugsfähig, sofern die übrigen Rahmenbedingungen für einen solchen Einkauf erfüllt sind.

Gratis-Hotline zum Thema
Telefon 071 945 80 90

Freitag, 18. November 2022
10.00 bis 12.00 Uhr

Montag, 21. November 2022
10.00 bis 12.00 Uhr

**VERTRAUEN
IN DIE ERFAHRUNG**

a tb 
ag für
treuhand und beratung

awp 
ag züberwangen
wirtschaftsprüfung

ebnifeld 2
ch-9523 züberwangen b. wil
fon 071 945 80 90
fax 071 945 80 91
info@atb.swiss info@awp.swiss
www.atb.swiss www.awp.swiss

Buchhaltung Steuerberatung Revision Unternehmensberatung Wirtschaftsprüfung

 Mitglied von EXPERTSuisse